ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

*Antragsteller*in:* *LJW Bayern, BJW Rheinland*

Tagesordnungspunkt: *7.c. Weitere Anträge*

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass auf den Bundesjugendwerksveranstaltungen ab sofort das Dokument “Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO” gilt. Das Regelwerk und ein Leitfaden sollen zu jeder Veranstaltung vom Bundesjugendwerk im Vorfeld verschickt und vor Ort ausgehangen werden.

-

Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungendes Bundesjugendwerks der AWO

Gültigkeit

Das Werk ist vom Start bis zum Ende der Veranstaltung unabhängig von Zeit und Ort gültig.

Zugänglichkeit

Beim Bundestreffen und der Bundeskonferenz dürfen folgende Getränke nicht mitgebracht werden:

- alkoholische Getränke
- Getränke in Glasflaschen (wenn nicht anders von der veranstaltenden Gliederung festgelegt)

- Getränke, die es vor Ort zu kaufen gibt (dies gilt unabhängig der Marke)

Des Weiteren dürfen auf diesen beiden Veranstaltungen Getränke nur von Menschen über 18 Jahren verkauft werden. Bei selbst angebotenen Getränken sind alle alkoholischen Getränke mindestens doppelt so teuer wie das teuerste nicht-alkoholische Getränk.

Bei allen anderen Veranstaltungen sind die Regeln der entsprechenden Jugendherberge/ des Veranstaltungsorts zu beachten.

Arten von Alkohol

Auf den Veranstaltungen vom Bundesjugendwerk dürfen ausschließlich alkoholische Getränke konsumiert werden, die in Deutschland für Menschen ab 16 Jahren erlaubt sind. Darunter fallen beispielsweise Bier, Sekt, Wein und Met.

Zeit und Ort

Alkoholische Getränke dürfen nur außerhalb des Programms (inklusive Abendprogramm) konsumiert werden. Ausnahmen dürfen durch die ausrichtende Gliederung festgelegt werden. Dafür gibt es von der ausrichtenden Gliederung festgelegte Orte, an denen konsumiert werden darf. Ebenfalls gibt es explizite Orte, an denen nicht konsumiert werden darf.

Der Ausschank auf dem Bundestreffen und der Bundeskonferenz werden vorab auf dem März-Ausschuss zeitlich begrenzt. Sie dürfen weder von der veranstaltenden Gliederung, der Bundesgeschäftsstelle, dem Bundesjugendwerk oder anderen Jugendwerkler:innen vor Ort verlängert werden.

Konsumfördernde Aktivitäten, wie beispielsweise Trinkspiele, sind nicht zulässig.

Konsequenzen

Während der Veranstaltungen finden **keine** aktiven Kontrollen (Zimmer durchsuchen, etc.) statt.

Auf den Verstoß gegen die Regeln folgen Konsequenzen. Diese werden innerhalb des Orga-Teams beraten und anschließend gegenüber der betroffenen Person ausgesprochen. Den Konsequenzen kann nicht widersprochen werden und werden sofort bzw. sobald die Person nüchtern ist, umgesetzt.

Es müssen immer mindestens drei Personen an der Besprechung teilnehmen. Sobald eine Person vom Orga-Team betroffen ist, darf sie nicht an der Beratung teilnehmen.

Es gibt eine Möglichkeit zum anonymen Melden eines Regelverstoßes. Dafür soll ein digitaler Briefkasten zur Verfügung gestellt werden oder das Orga-Team wird direkt angesprochen. Die Personen bleiben immer anonym - sowohl die betroffene als auch die ansprechende Person.

Mögliche Konsequenzen:

- Verwarnung
- eine Entschuldigung
- kein weiterer Alkoholkonsum
- keine (weitere) Schicht am Ausschank
- Ausschluss aus der Veranstaltung

Evaluation

Auf jedem März-Ausschuss soll das Regelwerk mit allen Gliederungen kurz evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Begründung in einfacher Sprache

Die Initiative für ein bundeseinheitliches Regelwerk zum Alkoholkonsum auf Bundesjugendwerksveranstaltungen entstand aus wiederkehrenden Beobachtungen und Erfahrungen auf vergangenen Bundesveranstaltungen. In der Vergangenheit kam es auf Bundesveranstaltungen zu Vorfällen, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol notwendig machen. Alkohol, dieser auch nicht nur in Maßen, wurde Teil der Veranstaltungskultur, anstatt dass dies als Ausnahme behandelt wurde.

Da sich Bundesjugendwerksveranstaltungen an Personen von 7 - 30 Jahren richten, trägt der Verband auch eine Verantwortung für den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Sie sollten nicht in ein Umfeld geraten, in dem Alkoholkonsum und evtl. Kontrollverlust zur Normalität werden. Ein Safer Space für Jugendwerker:innen jeden Alters erfordert, dass Alkohol, wenn, nur mit

Bewusstsein und Kontrolle konsumiert wird. Dies gewährleistet, dass alle Teilnehmenden jederzeit ansprechbar sind, ihre Umgebung wahrnehmen und im Bedarfsfall unterstützend eingreifen können.

Des Weiteren liegt der Fokus bei Bundesveranstaltungen auf dem Austausch zwischen Gliederungen und Freund:innen, aber auch der Weiterbildung, politischen Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Spaß jeder einzelnen teilnehmenden Person. Ein geselliges Miteinander entsteht auch ohne Alkohol. So sollten wir fördern, dass sich alle wohlfühlen und die Grenzen Anderer respektiert werden. Der Alkoholkonsum sollte regulierter und als eine Ausnahme betrachtet werden im Verbandskontext, statt als Normalität nach dem Programm.

Ziel des Regelwerks ist es, einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Alkohol zu fördern und diesen im Verband gegenüber allen Mitgliedern aktiv vorzuleben. Der Konsum von Alkohol soll dabei stets reflektiert, freiwillig und in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Niemand soll durch Gruppendynamiken oder sozialen Druck zu Alkoholkonsum verleitet werden. Jede Person muss ihre eigenen Entscheidungen frei treffen können und diese müssen respektiert werden. Bundesveranstaltungen sollen ein sicherer und vertrauensvoller Ort für Jugendwerker:innen sein.

Das Regelwerk ist in Zusammenarbeit mehrerer Jugendwerker:innen aus unterschiedlichen Gliederungen entstanden. In den letzten zwei Jahren fanden auf allen Forenwochenenden und auf dem Bundestreffen ein Workshop zu diesem Thema statt. Außerdem wurden in digitalen und anonymen Umfragen sowie auf dem Ausschuss Menschen zu diesem Thema befragt. Dieses Regelwerk ist das Ergebnis vieler Diskussionen und den daraus entstandenen Kompromissen, um die verschiedenen Standpunkte zum Thema einzubinden und letztendlich den mehrheitlichen Konsens abzubilden.

PDF Anhang

The embedded PDF can not be rendered:

This PDF document probably uses a compression technique which is not supported by the free parser shipped with FPDI. (See https://www.setasign.com/fpdi-pdf-parser for more details)